

Peter Goldgruber - Stellungnahme gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

- Kapitel „*Pension oder Sport/S. G. (BVT) die Zweite*“ (S. 78-79)
- Kapitel „*Fazit*“ zu den Punkten 1 bis inklusive 14 (S. 91-92)

des JETZT-Fraktionsberichts

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA:

zu „*Pension oder Sport/S. G. (BVT) die Zweite*“

Fasching wurde zum stellvertretenden Direktor des BVT bestellt und war in dieser Eigenschaft während der Abwesenheit des Direktors mit der Führung des Amtes und damit auch mit der Dienst- und Fachaufsicht beschäftigt. Daher war es auch seine Aufgabe zu prüfen ob die Erledigung der Aufgaben durch S. G. (BVT) in der notwendigen Form erfolgt. Im Zuge der Hausdurchsuchung war der Eindruck entstanden, dass dies nicht der Fall sein könnte.

Die Behauptung, dass hier am Gesetz vorbei gearbeitet werden sollte wird zurückgewiesen und schon deswegen haltlos, weil ja die zuständigen Stellen befasst wurden.

Zum Fazit:

Zu Punkt 1. Die Hausdurchsuchung wurde durch die zuständige Staatsanwaltschaft angeordnet und durch Staatsanwälte durchgeführt

Zu Punkt 2. Die Zusammenarbeit mit RA Dr. Lansky beschränkte sich auf die Entgegennahme des „Konvoluts“ und der Information welche StA möglicherweise ein Verfahren führt.

Zu Punkt 3. Die Aussage ist falsch

Zu Punkt 4. Die Aussage ist falsch

Zu Punkt 5. Die Aussage ist falsch wie die Staatsanwältin mehrfach angegeben hat

Zu Punkt 6. Diese Behauptung ist falsch siehe Punkt 5

Zu Punkt 7. Die Aussage ist falsch. Die Information innerhalb der Justiz obliegt der StA. Es gibt keine mir bekannte Rechtsgrundlage, die es mir erlauben würde einen konkreten

Sachverhalt mit der Justizverwaltung zu besprechen von dem sie nicht bereits im vorgesehenen Berichtswege Kenntnis erlangt hat.

Zu Punkt 8. Die Information ist falsch siehe meine Stellungnahme zum Ausschussbericht

Zu Punkt 9. Die Aussage entbehrt jeder Grundlage.

Zu Punkt 10. Die Aussage hat lediglich Vermutungen zum Inhalt. Die Unterstellung, dass das BVT politisch gesäubert werden hätte sollen wird zurückgewiesen. Die tatsächlich durchgeführten Personalmaßnahmen zeigen deutlich, dass diese Behauptung keine Grundlage hat.

Zu Punkt 11. Meine Aufgabe als Generalsekretär war es in Vollziehung der Bestimmungen des § 4 Bundesministeriengesetz und der §§ 43 ff BDG für ein den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechendes Verwaltungshandeln zu sorgen in dem insbesondere die Werte Rechtsstaatlichkeit, Qualität und Loyalität gelebt wurden. Eine andere Motivation oder Auftragslage gab es nicht. Attribute wie Aufräumer wurden in der medialen Darstellung erfunden.

Zu Punkt 12. Es handelte sich um eine Entscheidung der Gerichtsbarkeit.

Zu Punkt 13. Die Dienstaufsicht auszuüben ist Teil der Verpflichtung von Vorgesetzten

Zu Punkt 14. Eine derartige Einflussnahme hat nicht stattgefunden. Die Aussage ist daher unrichtig.

R. P. (BVT) - Stellungnahme gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

- Unterkapitel "Strasser legt den Grundstein" (S. 6)

des JETZT-Fraktionsberichts

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA:

Sehr geehrter Herr Dr. Strauss,

zur Vorsicht halte ich nochmals fest, dass die Bevollmächtigung durch Frau Dr. R. P. (BVT) nach wie vor aufrecht ist. Mir wurde die Mitteilung vom 28.08.2019 mit dem Auszug des **JETZT-Fraktionsberichts, Unterkapitel "Strasser legt den Grundstein"** (S. 6), mit der Ermöglichung einer allfälligen Stellungnahme zugestellt. Hiezu ergeht nachstehende

STELLUNGNAHME:

[...]

Darüber hinaus ist jedoch auch die Zusammenfassung des Sachverhalts im Fraktionsbericht zum Teil tatsachenwidrig. Wie von meiner Mandantin angegeben, kennt sie die ehemalige Innenministerin, Fr. Mag. Mikl-Leitner, schon aus der Zeit vor ihrer Eheschließung. Der Hinweis auf den Ehemann meiner Mandantin und seine Funktion als Botschafter in Thailand stehen sohin in keinerlei Zusammenhang mit den im Übrigen unterstellten Naheverhältnis meiner Mandantin zur ehemaligen Innenministerin.

Das Verwaltungspraktikum wird im Abschnitt 1. a), §§ 36a ff VBG geregelt. Meine Mandantin hat ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben dieses Verwaltungspraktikum absolviert. Die Formulierung „binnen kürzester Zeit“ ist weder nachvollziehbar noch belegt.

Darüber hinaus ist die Formulierung, wonach meine Mandantin sofort im Anschluss an dieses Verwaltungspraktikum auf eine Planstelle in der Abteilung von B. P. (BVT) „wechselte“ tatsachenwidrig. Fr. Dr. R. P. (BVT) wurde schon mit Aufnahme als Praktikantin in derselben Abteilung mit gleichen Aufgabengebiet verwendet.

Die Aussage, „Fachlich ist sie ungeeignet“ ist tatsachenwidrig, diskriminierend und rufschädigend. Für den Fall einer Veröffentlichung dieser Aussage behält sich meine Mandantin weitere rechtliche Schritte vor. Sowohl aus dem Personalakten als auch aus dem

Besetzungsakt ergeben sich Stellungnahmen der Vorgesetzten, beispielsweise der Abteilungsleiter, wonach Frau Dr. R. P. (BVT) für die zugeteilte Planstelle und den Aufgabenbereich bestens geeignet ist. Darüber hinaus wurde dem Untersuchungsausschuss vom Personalchef des BVT, A. M. (BVT), im Rahmen seiner Befragung ein Schriftstück des Zeugen B. P. (BVT) vorgelegt, in dem er - im deutlichen Widerspruch zu seiner mündlichen Aussage „Am Ende nicht brauchbar“ - sehr wohl feststellt, dass Frau Dr. R. P. (BVT) bestens für die zugeteilte Position geeignet ist und sowohl die formalen als auch die fachlichen Qualifikationen für die Besetzung einer vi Planstelle gemäß § 4 VBG erfüllt. Schon in Hinblick darauf behält sich meine Mandantin auch ein weiteres Vorgehen in Bezug auf den Verdacht einer Falschaussage vor dem parlamentarischen Ausschuss als auch ein Vorgehen wegen des Verdachts der üblen Nachrede nach§ 111 StGB vor.

In jedem Fall aber haben die tatsachenwidrigen Behauptungen im Rahmen des Fraktionsberichts zu unterbleiben.

Um Kenntnisnahme wird höflichst ersucht.

Dr. Michael Subarsky

B. P. (BVT) - Stellungnahme gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

- Unterkapitel „*Installierung des schwarzen Maulwurfs*“ (S. 6-7)
- Unterkapitel „*B. P. (BVT) („Schwarze Krake“/Causa Lansky)*“ (S. 19-32)

des JETZT-Fraktionsberichts

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA:

[...]

Im Detail führe ich zu den einzelnen Unterkapiteln wie folgt aus:

Unterkapitel „*Installierung des schwarzen Maulwurfs*“

1. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, ich hätte im Jahr 2005 die Leitung des Referats Nachrichtendienst und Proliferation übernommen (Seite 6). Diese Behauptung ist falsch: Tatsächlich war ich ab Dezember 2005 lediglich als Verwaltungspraktikant im Bundeskriminalamt tätig
2. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass ich „auf direkte Intervention von KÖSSL sogar gegen den Willen von BVT Direktor GRIDLING ins BVT“ gekommen wäre (Seite 6). Diese Behauptung ist falsch: Tatsächlich bin ich erst im Jahr 2006 auf einer nicht-akademischen Planstelle A2/v2 ins BVT gekommen. Zu diesem Zeitpunkt war nicht Mag. Peter Gridling, sondern Dr. Gert-René Polli Direktor des BVT.² Dr. Polli hat im Untersuchungsausschuss sehr klar dargestellt, dass ich eben nicht unter dem angeblichen Aspekt politischer Interessen ins BVT aufgenommen wurde.³
Die Darstellung meiner Aufnahme in das BVT ist damit objektivierbar zeitlich und faktisch falsch. Aus keiner Aussage und keinem Beweisdokument lässt sich schließen, dass meine Aufnahme ins BVT aufgrund irgendeiner Intervention erfolgt ist oder dass ich für meine Tätigkeit im BVT nicht geeignet gewesen wäre:
Ich wurde im Dezember 2005 als Verwaltungspraktikant im Bundeskriminalamt aufgenommen und war dort bis Ende August 2006 tätig. Erst danach wurde ich mit einer Planstelle (A2/v2) im BVT und später im Jahr 2007 mit einer akademischen Planstelle (A1/v1) betraut. Auf die Planstellen habe ich mich ordnungsgemäß beworben und sämtliche Bestellungsvorgänge waren – allein aufgrund der Aktenläufe in Bewerbungsverfahren – einer großen Zahl an Personen bekannt. Niemand hat zum damaligen Zeitpunkt den Verdacht einer Intervention geäußert oder die Bestellungsvorgänge in sonstiger Weise in Frage gestellt. Ich habe sämtliche Aufnahmekriterien erfüllt, die Dienstprüfungen teils mit ausgezeichnetem Erfolg absolviert, bereits während meiner Tätigkeit als Analytiker das BVT bei internationalen Konferenzen (unter anderem bei den Vereinten Nationen) vertreten, an zahlreichen Fachgesprächen im Auftrag meiner Vorgesetzten teilgenommen. Ich habe und auch sonst meine Aufgabenbereiche ohne Beanstandungen wahrgenommen und bin für meine Dienstbeflissenheit viele Male gelobt worden.
3. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, ich hätte im Jahr 2005 die Leitung

² Mag. Peter Gridling: Also grundsätzlich zur Bestellung oder zu der Einstellung P. kann ich selbst nichts sagen, weil ich 2006 noch bei Europol und nicht BVT-Direktor war. (196/KOMM, Seite 17; erwähnt im Fraktionsbericht von JETZT)

³ Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ): Vorläufig nicht, gut. Zu dem von Ihnen bezeichneten Netzwerk: War Herr B. P. (BVT), der BVT-Beamte B. P. (BVT), Teil dieses Netzwerkes?

Dr. Gert-René Polli: Herr B. P. (BVT) ist erst nach meiner Zeit reingekommen, über seine --, oder während meiner Zeit reingekommen, aber zu seinen Aktivitäten habe ich keine eigene Wahrnehmung. Dazu war er von einer Führungsposition viel zu weit weg.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ): Haben Sie ihn jemals als Teil dieses Netzwerkes bezeichnet?

Dr. Gert-René Polli: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ): Okay. Ich will das nur im Protokoll haben. Es hat schon einen Sinn. (123/KOMM, Seite 47)

des Referats Nachrichtendienst und Proliferation übernommen (was ich bereits widerlegt habe); ich wäre dort platziert worden, obwohl es gegen mich Bedenken gegeben hätte (Seite 6 f). Diese Behauptung ist falsch: Tatsächlich wurde ich erst im Jahr 2010 zum Referatsleiter Nachrichtendienst ernannt, und ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften war für die ausgeschriebene Planstelle des Referatsleiters Nachrichtendienst keine Bewerbungsvoraussetzung. Direktor Mag. Gridling hätte im Falle realer Zweifel an meiner Eignung entweder problemlos im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitung über die betreffende Planstelle die Ausschreibungskriterien ändern können oder sich im Rahmen einer Stellungnahme über meine Bewerbung schriftlich gegen mich aussprechen können. Beides ist nicht erfolgt. Dies ist relevant, weil die Ausschreibung für die Planstelle des Referatsleiters Nachrichtendienst durch das BVT ohne Einbindung der übergeordneten Dienststellen des BMI erfolgt ist. Die Besetzungskriterien wurden gänzlich und alleine durch das BVT, dessen Direktor Mag. Gridling damals war und noch heute ist, eigenständig festgelegt.⁴

Tatsache ist, dass ich der einzige Bewerber für die ausgeschriebene Planstelle war⁵, und damit gar keine – unterstellte und allenfalls politisch motivierte – Einflussnahme auf die Bestellung möglich war.

Tatsache ist auch, dass ich nicht die einzige Person in Leitungsposition ohne juristische Ausbildung war, sondern dass auch meine damalige unmittelbare Kollegin in der operativen Abteilung II/BVT/2, S. G., Leiterin des Extremismusreferats, keine Juristin ist.⁶

Die Bedenken des Direktor Mag. Gridling, mich „auf einer Stelle zu verwenden, wo es möglicherweise auch dazu kommt, Befehls- und Zwangsgewalt auszuüben“, bestanden offensichtlich aber nicht nur bei mir, sondern auch bei der Referatsleiterin Extremismus S. G. Dieser Umstand wurde im Rahmen der Diskussion über das Polizeiliche Staatsschutzgesetz im Untersuchungsausschuss klar erkennbar.⁷ Ich merke zusätzlich an,

⁴ Mag. A. M. (BVT): Mir ist etwas aufgefallen, was interessant ist, als ich diese Besetzung von Referatsleiter Dr. B. P. (BVT) durchgesehen habe. Da haben zum Beispiel wir im BVT eine eigene Interessentensuche gemacht. Das heißt, wir sind damals gar nicht an die Abteilung I/1 herangetreten – das habe ich aber gar nicht gewusst, das habe ich vergessen gehabt, aber dann ist es mir wieder eingefallen –, und das heißt, die Abteilung I/1 hat uns erlaubt, selbstständig eine Interessentensuche durchzuführen. Das ist dann BVT-intern gewesen, und das ist dann wohl im gesamten BMI-Bereich veröffentlicht worden. Dann hat es aber irgendwann eine Umstellung gegeben, vor sechs, sieben Jahren oder so, schätze ich einmal, sodass jetzt die Abteilung I/1 auch für das BVT die Interessentensuchen durchführt. Das ist so etwas, das sich ändert. (200/KOMM, Seite 32)

⁵ Mit 01.09.2010 wurde Dr. P. nach Interessentensuche und als einziger Bewerber zum Leiter des Referates II/BVT/2-ND bestellt. (WKStA AZ 6 St 2/18f, dem Untersuchungsausschuss vorliegende ON 693, AS 5)

⁶ Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Welche Qualifikation hat Herr B. P. (BVT) gehabt, um Chef des Nachrichtendienstes zu werden?

MMag. M. W. (BVT): Herr B. P. (BVT) war die ganzen Jahre Analytiker bei uns und hat sich mit der Materie intensiv befasst. Aber es war grundsätzlich nicht meine Entscheidung, Herrn B. P. (BVT) aufzunehmen. Das war in einer Zeit, bevor ich Abteilungsleiter war. Da war ich noch, glaube ich, beim Aufbau der Abteilung IV zuständig. Aber grundsätzlich müsste die Entscheidung dann die Personalabteilung treffen, beziehungsweise eben Herr Gridling und Herr Z. als Verantwortliche.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Wissen Sie, ob von der Arbeitsplatzbeschreibung irgendeine besondere Ausbildung verlangt wird? Muss er Jurist sein? Ist das egal? Welche Qualifikation ist da vorgesehen? Wissen Sie das?

MMag. M. W. (BVT): Nein, weiß ich jetzt - - Grundsätzlich war es so, dass immer Juristen Referatsleiter geworden sind. Also eben die Voraussetzung eine juristische oder eine – so wie bei der Frau S. G. (BVT) – einer juristischen Ausbildung gleiche universitäre Ausbildung ist. Oder sie hat eben einen Aufstiegskurs besucht.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Welche juristische Ausbildung hat Frau S. G. (BVT)?

MMag. M. W. (BVT): Frau S. G. (BVT) hat keine juristische Ausbildung.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Wissen Sie, was sie für eine Ausbildung hat? – Ich frage Sie nur.

MMag. M. W. (BVT): Frau S. G. (BVT) hat diesen Aufstiegskurs absolviert.

(121/KOMM, Seite 36)

⁷ Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Diese Korrespondenz per E-Mail und per SMS scheint doch beachtenswert zu sein, und eben deswegen noch einmal meine Frage, ob Sie die Wahrnehmung haben, wie es sich in der Einvernahme von Herrn Amon findet, dass Dr. B. P. (BVT) der einzige Beamte in Leitungsfunktion war, der damals von dieser Änderung profitiert hat.

Mag. Peter Gridling: Also Dr. B. P. (BVT) ist nicht der Einzige in einer Leitungsfunktion. (Abg. Krisper: Ohne Exekutivbefugnis!) Es gibt auch andere Fälle, wo Verwaltungsbeamte, die beispielsweise einen Aufstiegskurs gemacht haben, dann mit Befehls- und Zwangsgewalt versehen werden, wenn sie bestimmte Funktionen erfüllen.

dass die Bezeichnung der im Fraktionsbericht JETZT auf Seite 6 erwähnten „Abteilung 2 BVT – Informationsermittlung und Analyse“ tatsächlich „Abteilung II/BVT/2 „Informationsgewinnung, Ermittlung und Analyse“ lautete.

4. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, ich hätte „völlig freie Hand“ (Seite 7) gehabt bzw. wäre in weiterer Folge „unantastbar“ (Seite 28) gewesen. Diese Behauptungen sind falsch:

Erstens wird der bundesministerielle Organisationsaufbau ignoriert. Mir waren im BVT ein Abteilungsleiter-Stellvertreter, ein Abteilungsleiter, ein Direktor-Stellvertreter und ein Direktor übergeordnet. Während meiner achtjährigen Tätigkeit als Referatsleiter beging ich niemals Verstöße gegen das BDG, wie beispielsweise die Missachtung einer Weisung. Auch in operativer Hinsicht war ich an die Aufträge der vorgesetzten Stellen gebunden und habe diese erfüllt. Aufgrund systemimmanenter Kontrollmechanismen (beispielsweise durch die Vielzahl an in seinem Referat tätigen Ermittlern mit unterschiedlichen ideologischen Hintergründen, Gespräche im sozialen Rahmen, etc.) wäre ein Agieren durch meine Person mit „völlig freier Hand“ in den acht Jahren jedenfalls sanktioniert worden.

Zweitens hatte ich insbesondere bei Personalangelegenheiten niemals eine „völlig freie Hand“. Im Gegenteil hatte ich keine Entscheidungshoheit, sondern es wurden gegen meinen ausdrücklichen Willen Personalentscheidungen getroffen, die ich niemals unterstützt hätte. Das Referat Nachrichtendienst wurde aufgrund dieses Umstands intern als „Mistkübelreferat“ bezeichnet. Zum Beweis dafür habe im Rahmen meiner Stellungnahme vor dem Untersuchungsausschuss am 04.06.2019 um Beischaffung des Akts BVT-2-3/3143/2018 als Beweismittel ersucht, um meine angebliche Rolle in einem „schwarzen Netzwerk“ zu widerlegen. Im Übrigen zeigt alleine schon die Besetzung einer Planstelle in meinem Referat mit Frau Dr. R.-U. P. eindeutig meine eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten.^{8,9}

Wenn und soweit sich die Fraktion JETZT auf die Aussagen der Auskunftsperson S.R. stützt, ist festzuhalten, dass sie ihre Aussagen ausschließlich aufgrund von Mutmaßungen und vom „Hören sagen“ her getroffen hat.¹⁰ In Bezug auf solche Mutmaßungen von Frau

Frau S. G. (BVT) beispielsweise, die heute hier war, ist eine solche Aufstiegsbeamtin, bei der auch so etwas notwendig war. Und mit der Erstellung einer Liste von Funktionen, die davon betroffen sein können, haben wir sichergestellt, dass es nicht an der Person liegt, ob sie Befehls- und Zwangsgewalt bekommt, sondern an der Funktion, die sie im Amt ausübt.

(196/KOMM, Seite 9)

⁸ Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Sie waren dennoch überrascht und haben das in dem Mail an Herrn Dr. B. P. (BVT) ausgedrückt, dass diese Stelle nicht mit Ihnen besetzt wurde. Herr Dr. B. P. (BVT) hat seinen, man kann durchaus sagen, Unmut geäußert, dass das nicht der Fall war. Also offensichtlich konnte er diese Entscheidung nicht treffen, obwohl Herr Dr. B. P. (BVT) ja auch hier im Untersuchungsausschuss immer als quasi allmächtig in solchen Fragen dargestellt wurde. Wie gibt es das?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe aus diesem E-Mail, das ich vorgelegt habe, herausgelesen, dass er nicht diese Entscheidung gefällt hat.

(175/KOMM, Seite 22)

⁹ Z. erwähnt eine Postenbesetzung, in der es zu Meinungsdifferenzen zwischen ihm und B. P. kam: Für die betreffende Stelle war eine bestimmte Dienstrprüfung vorgesehen, der von P. präferierte Bewerber hat die Prüfung aber nicht geschafft, P. wollte den Kollegen trotzdem, Z. war dagegen, das sei eine Prinzipiache, so Z., der P. aber keinen Vorwurf macht: "P. ist eben sehr sozial", er wollte dem Betreffenden helfen und ihm die Prüfung ersparen. Krisper ist dran. Wie Z. den Einfluss von B. P. im BVT einschätzt? - "Referatsleiter, verantwortlich für sein Referat." - "Hatte er Einfluss über seine Arbeitsplatzbeschreibung hinaus? Auf Postenbesetzungen zB?" - "Er hat immer versucht, für das Referat das Beste herauszuholen." - "Das heißt, dass er immer die Bestqualifizierten wollte?" - Das BVT sei ein komplexer Bereich, oft war es nicht leicht, Bewerber zu finden, außerdem müsse man unterscheiden, ob es um Exekutiv- oder um Verwaltungsbedienstete gehe. - "Ich wiederhole meine Frage: Hat er die Besten ausgewählt?" - "Er hat nur vorschlagen können." Personalhoheit hatte er nicht.

(Standard-Ticker vom 08.05.2019, Aussagen Mag. W. Z., Untersuchungsausschussprotokoll liegt noch nicht vor. <https://www.derstandard.at/jetzt/livebericht/2000102721729/1000153594/bvt-u-ausschuss-durchleuchtet-weiter-oevp-interventionen>).

¹⁰ S. R. (BVT): Meiner Vermutung nach seine Beziehung zur ÖVP; meiner Einschätzung nach.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Wodurch kennzeichnet sich diese Beziehung? Wie können Sie sich die erklären? Oder woran macht sich diese Beziehung zur ÖVP fest?

S. R. (BVT): Es war bekannt. Herr P. war ja, bevor er ins BVT kam, Parlamentarier. Das war bekannt. Es ist auch

R. ist ergänzend anzumerken, dass ich mich während meiner Tätigkeit im BVT wiederholt mit mobbingähnlichen Situationen durch Frau R. konfrontiert sah, die ich schließlich auch in einem Aktenvermerk dokumentierte und die durch die ehemalige Kollegin S. G. bestätigt wurden.^{11,12}

5. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass die ÖVP das BVT dazu benutzt hätte, um Informationen über politische Gegner zu sammeln und diese gezielt einzusetzen, bzw. dass ich dazu „Datenzentrale des schwarzen Netzwerkes der ÖVP“ gewesen wäre (Seite 7). Diese Behauptungen sind falsch: Die Darstellung der Fraktion JETZT unterstellt mir die Verletzung von Amtsgeheimnissen gem. § 310 StGB („Sie benutzt das BVT, um Informationen über politische Gegner zu sammeln und diese gezielt einzusetzen“, Seite 7). Durch die textliche Zusammensetzung des Fraktionsberichts wird für den Leser/die Leserin zweifellos der Eindruck erweckt, ich hätte Informationen über politische Gegner gesammelt, damit die ÖVP diese gezielt einsetzen kann. Diese Anschuldigungen weise ich entschieden zurück, die bei mir vorgefundenen Daten sind allerdings Gegenstand von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, weshalb ich dazu keine weitergehenden Erklärungen abgeben kann. Weder die Aussagen im Untersuchungsausschuss noch die Ermittlungen der WKStA in diesem Zusammenhang haben aber einen Hinweis darauf geliefert, dass ich Informationen über „politische Gegner“ gesammelt habe, dass Informationen aus dem BVT an die ÖVP weitergegeben wurden oder dass Informationen aus dem BVT gegen politische Gegner eingesetzt wurden. Ich war daher auch nicht die „Datenzentrale des schwarzen Netzwerkes der ÖVP“ (Seite 7), diese Unterstellung der Fraktion JETZT entbehrt jeder sachlichen Grundlage.

Unterkapitel „B. P. (BVT) („Schwarze Krake“/Causa Lansky“)

6. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass ich eine „Vertrauensperson des schwarzen Netzwerks an der Quelle aller Ermittlungen (national und international)“ (Seite 19) gewesen wäre. Diese Behauptung ist falsch: Tatsächlich wird mir mit der Formulierung, dass „man...sich über die Erkenntnisse aus diesen Sachverhalten [Ermittlungen] Vorteile verschaffen“ konnte (Seite 17), ein weiteres Mal deutlich die Verletzung von Amtsgeheimnissen gem. § 310 StGB vorgeworfen, worauf sich weder aus den Aussagen im Untersuchungsausschuss noch durch die Ermittlungen der WKStA irgendein Hinweis ergeben hat. Die Fraktion JETZT stützt ihre Behauptung, dass es

im ganzen Haus bekannt gewesen, dass er viele im Kabinett kennt, auch Abgeordnete, und dass sich Herr P. auch an Weisungen meiner vorgesetzten Abteilungsleiter - -, die nicht immer ernst genommen hat. Am nächsten Tag war das aber vom Tisch. Wodurch auch mein - - oder einige Abteilungsleiter mit mir darüber gesprochen haben und gesagt haben: Na ja, vermutlich ist er wieder rübergerannt ins Kabinett und hat es sich gerichtet.

¹¹ Aktenvermerk / Am 17.10.2016 begab sich der Gefertigte zur Abteilungsleitung \BVT/2 [Fehler im Original], um AL-Stellvertr. M. einen angenehmen Abend zu wünschen. Dort traf er nicht nur den AL-Stellvertr. an, sondern auch Cheflnsp. R.. Diese war offensichtlich bereits leicht alkoholisiert. R. sprach Gefertigten an und forderte dazu auf, ein Glas Wein mit ihr zu trinken. Der Gefertigte begab sich daraufhin in ihr Büro, wissend, dass diese ihn äußerst kritisch beurteilen würde, bzw. in der Hoffnung, diese persönlichen Animositäten ausräumen zu können. Auch AL-Stellvertr. M. folgte in das Büro. Nachdem Platz genommen wurde gab R. dem Gefertigten sofort zu verstehen, was sie von ihm halten würde: Er sei „unfähig.“ Das Wort „unfähig“ wiederholte sie in Folge des alkoholbedingten Erregungszustands etliche Male. Ebenfalls „unfähig“ wäre RL G.. Beide hätten niemals die Position des Referatsleiters erhalten dürfen. Nur der RL-TE T. wäre ein richtiger Referatsleiter. Die Besetzung der Referatsleitung wäre aus politischen Gründen erfolgt bzw. politisch motiviert gewesen, der Gefertigte solle wieder dorthin zurückkehren, wo er hergekommen sei, nämlich aus dem Parlament. Im Zuge dieser anfänglichen Äußerungen meinte R., sie wäre für die FPÖ, „rot“ und „schwarz“ könne man sinngem. „vergessen“. R. bekräftigte, sie würde „sammeln“ (Anm.: angebliche Verfehlungen des Gefertigten), nach der Wahl wäre der Gefertigte und andere Personen „weg“.

(WKStA AZ 6 St 2/18f, dem Untersuchungsausschuss vorliegende ON 500, AS 31)

¹² Für uns Referatsleiter hatte R. grundsätzlich keine Funktion aber sowohl ich als auch P. hatten öfter mit ihr Auseinandersetzungen, weil sie sich immer die Kontrolle über die Referatsleiter angemaßt hat. Sie hat auch Aufträge erteilt, angeblich im Namen der Abteilungsleitung, diese hat aber davon nichts gewusst. Die Konflikte waren auch durch ihre aggressive Art der Formulierung bedingt.

(WKStA AZ 6 St 2/18f, dem Untersuchungsausschuss vorliegende ON 184, AS 19)

Berichte und Anschuldigungen über Datenabflüsse – insbesondere in der Causa Lansky – aus dem BVT gäbe, auf die Aussage der Auskunftsperson C. M. im Untersuchungsausschuss (Fußnote 125, zitierte Seite 19). Die Aussage des C.M. im Untersuchungsausschuss lautet jedoch vollständig:

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Okay, das hilft uns dann nicht weiter. Eine Frage habe ich jetzt noch. Sie haben das vorher erwähnt, das hat jetzt gar nichts mit Lansky-Daten zu tun; Sie haben davon gesprochen, dass Bashing eine Art Volkssport gewesen ist, zumindest haben Sie es so gesagt: Wie haben Sie es gemeint? Mag. C. M. (BVT): Ich muss da auf meine Wortwahl etwas achten, um nicht selbst ein falsches Bild vom Amt zu zeichnen. Das stimmt natürlich. Gerade jetzt, als publik geworden ist, wer die Zeugen sind – und das betrifft mich ja selbst auch, muss ich ganz ehrlich sagen –, rutscht man in das Bild der anderen Mitarbeiter als Verräter und als Mitglieder einer Verschwörung gegen das Amt: Die wollen das Amt zerstören. Somit kommt es natürlich auch dann zu diesen - - Der eine macht das, weil der andere seinen Posten erhalten hat, oder der eine macht das, weil der andere ihm nicht zugestanden hat, dass er dieses Dienstsystem wählen kann. Da werden natürlich Mutmaßungen - - Und dann ist eh klar, dass der ausgesagt hat aus den und den Gründen. So war das gemeint.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Also sind das übliche Eifersüchteleien, die es eh überall gibt, oder geht es ein bisschen darüber hinaus?

Mag. C. M. (BVT): Ich würde sagen, es gibt sicherlich übliche Eifersüchteleien. Bei uns ist es natürlich etwas schwieriger, weil bei uns sich dann gleich Leute bemüßigt fühlen, das an die Medien weiterzugeben, solche Dinge. Das sind Probleme, die man hausintern vielleicht besser lösen könnte beziehungsweise mit Aussprachen besser lösen könnte. Diese, was ich jetzt aus der Zeitung entnommen habe, unerträglichen Zustände des Mobbings und der sexuellen Übergriffe: Da kann ich Ihnen keine eigenen Erfahrungswerte mitgegeben. Also solche Szenarien spielen sich bei uns nicht ab.

(125/KOMM, Seite 19, 20)

Die Aussagen von C.M. im Untersuchungsausschuss über Informationsabflüsse an die Medien stehen daher tatsächlich in keinem Zusammenhang mit Fragestellungen in Bezug auf mich und gar nicht in Zusammenhang mit der Causa Lansky. Während meiner beruflichen Tätigkeit im BVT gab es niemals nur irgendeinen Verdacht, dass durch mich Informationen aus dem Referat Nachrichtendienst nach außen gelangt wären, eben weil ich niemals Informationen, die ich aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit erlangt habe, nach außen getragen habe. Im Gegenteil wurde ich wegen meiner Verschwiegenheit von meiner Referatsleiterkollegin S. G. kritisiert.¹³

7. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird die „Causa Lansky“ (ab Seite 19) nur sehr verkürzt dargestellt bzw. werden verschiedene Sachverhalte vermischt, wobei die tatsächlichen Gründe für die Ermittlungen unerwähnt bleiben und der Eindruck entstehen soll, dass unter meiner Leitung gegen RA Dr. Gabriel Lansky aufgrund seiner Nähe zur SPÖ ermittelt wurde. Diese Interpretation ist objektivierbar falsch: Tatsächlich war die Causa „ALIJEW“ bereits ab dem Jahr 2007 (!) Gegenstand der medialen Berichterstattung und aufgrund etlicher strafrechtlich relevanten Vorhalte auch Gegenstand von Ermittlungen des Bundeskriminalamts und des BVT. Tatsache ist auch, dass Kasachstan bereits ab diesem Zeitraum versucht hat, seine Interessen in Österreich mit nachrichtendienstlichen Mitteln durchzusetzen. Ich möchte darauf hinweisen, dass bereits im Ermittlungszeitraum 2007 bis ca. 2009 – noch bevor ich die Leitung des Referats Nachrichtendienst übernahm und für diese Ermittlungen zuständig war – die Involvierungen

¹³ Bei den Besprechungen war nie klar, was P. eigentlich macht, er hat immer so geheim getan. P. sagte in den montaglichen Besprechungen nichts über seine Arbeit im Gegensatz zu allen anderen, er meinte immer nur, er werde das mit W. anschließend persönlich besprechen.

(WKStA AZ 6 St 2/18f, dem Untersuchungsausschuss vorliegende ON 184, AS 19)

des RA Dr. Gabriel Lansky ersichtlich wurde.¹⁴ Gegenstand von Ermittlungen hinsichtlich der Proponenten verschiedener Parteien in der Causa Kasachstan gab es ausschließlich in diesem Zeitraum, später – im Ermittlungszeitraum ab 2011 – jedoch nicht! Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass die politische Instrumentalisierung für kasachische Interessen ebenfalls bereits zweimal Thema in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen war, also ausreichend behandelt wurde.

Tatsache ist, dass neuerliche Ermittlungen in Bezug auf die Durchsetzung kasachischer Interessen in Österreich mit nachrichtendienstlichen Methoden ab 2011 einzig und allein aufgrund des Umstands wieder begonnen werden mussten, weil das österreichische Bundeskriminalamt durch Privatdetektive im Auftrag von RA Dr. Gabriel Lansky bzw. seiner Kanzlei observiert wurde.

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass man im BVT „einen besonderen Ermittlungseifer rund um die Causa LANSKY“ entwickelt hätte (Seite 20). Tatsächlich war im Referat Nachrichtendienst aufgrund der enormen Komplexität des Falls eine ganze Kriminaldienstgruppe über Jahre mit den Ermittlungen beschäftigt. Die Fraktion JETZT weist in ihrem Bericht selbst auf diese Komplexität hin, indem sie Aussagen des Direktors Mag. Gridling darüber im Untersuchungsausschuss zitiert (Seite 20).

8. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass ich in der Causa Lansky „die zentrale Rolle“ gespielt hätte (Seite 20). Diese Behauptung ist falsch: Tatsächlich zählen Ermittlungen in Bezug auf den Geheimen Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs – wie in der Causa Lansky – zu den Aufgabengebieten des Referats Nachrichtendienst, weshalb mir kein Vorwurf daraus gemacht werden kann, dass aufgrund der organisatorischen Zuständigkeit diese Ermittlungen in meinem Referat durchgeführt werden mussten. Tatsache ist, dass auf allen Ebenen des Verfassungsschutzes und des Innenministeriums eine hohe Sensibilität in dieser Causa bestand. Bereits in den Jahren zuvor wurden das österreichische Parlament und Vertreter fast aller Parteien instrumentalisiert. Es wurden parlamentarische Anfragen dazu missbraucht, um ausländische Interessen voranzutreiben. Es wurden höchstrangige Politiker (einschließlich Dr. Pilz) instrumentalisiert, nicht nur in Österreich, sondern weit über die österreichischen Grenzen hinaus.¹⁵ Es wurden Medien instrumentalisiert. Es wurden Exekutivbeamte instrumentalisiert und schließlich auch verurteilt. Es wurde der ehemalige Europol-Chef Max-Peter Ratzel instrumentalisiert, um den Direktor des BVT, Mag. Gridling, zu beeinflussen. Es wurden Rechtsanwälte observiert. Es sollte ein späterer Justizminister observiert werden. Es wurde die Justiz instrumentalisiert, es wurde ein Staatsanwalt auf Malta observiert. Dass sämtliche Säulen der Republik Österreich zur Durchsetzung kasachischer Interessen angegriffen wurden, wurde durch mich im Untersuchungsausschuss dargelegt und müsste der Fraktion JETZT hinlänglich bekannt sein.

Tatsache ist, dass „zentral“ die Abteilungsleitung II/BVT/2, in Person Mag. M. W., die Abarbeitung des Ermittlungsfalls zu verantworten hatte. Dieser Umstand ist auch den Parlamentsfraktionen vorliegenden Dokumenten zu entnehmen, wo beispielsweise Berichte an die Staatsanwaltschaft ausschließlich durch die verantwortliche Abteilungsleitung unterfertigt wurden. Auch die Auskunftsperson Mag. W. Z. bestätigt die Zuständigkeit von Mag. M. W..¹⁶

¹⁴ Nach den medial bekannten Aussagen von RA Dr. Lansky war er und seine Kanzlei erst mit 2009/2010 mit der rechtlichen Vertretung gegen Alijew beauftragt.

¹⁵ Siehe Der Spiegel 25/2015, Titelgeschichte „Die Verführung: Das Kasachstan-Komplott“, ab Seite 20

¹⁶ Krisper fragt, ob es im BVT parteipolitisch motivierte Ermittlungen gab.

Sie legt Z. die Zeugenaussage von M. W. vor, darin spricht er von politischem Druck auf die Ermittler, „dass ein Ermittlungserfolg gegen Lansky erzielt wird“ - W. meinte, er hatte das Gefühl, dass er die Ermittlungen in der Causa „nicht in der Hand“ habe, weil das ÖVP-Netzwerk im BVT diese Ermittlungen vorantreibe - und dass u.a. Wolfgang Z. diesem Netzwerk angehöre. Z. widerspricht. Die Staatsanwaltschaft habe diese Ermittlungen geleitet, „ich glaube nicht, dass irgendwer es schafft, das irgendwie zu steuern“ und er habe dazu „keine Wahrnehmungen“. Die Causa Lansky sei natürlich „interessant“, aber es habe „keine Einflüsse gegeben“. Zuständiger Abteilungsleiter in der Causa Lansky war M. W.

... Zadic noch einmal zu den Lansky-Ermittlungen.

9. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass sich für mich durch das Verfahren ein „Zugang zu einer Fülle von Daten“ eröffnet hätte (Seite 20). Diese Behauptung ist falsch: Tatsächlich habe ich niemals über Daten des RA Dr. Lansky verfügt oder solche besessen. Deshalb wurden bei mir auch keine Daten des RA Dr. Lansky im Rahmen der Hausdurchsuchung aufgefunden. Das diesbezügliche Ermittlungsverfahren gegen mich wurde aus diesem Grund bereits eingestellt. In diesem Zusammenhang ist auch anzuführen, dass ich auf die dem BVT übergebenen USB-Sticks in der Causa Kasachstan weder Zugriff hatte noch jemals einen solchen Zugriff verlangte. Die Behauptung, dass Daten des Dr. Lansky „gegen die SPÖ“ verwendet werden können, ist rein hypothetischer Natur und insofern absurd, weil aufgrund des Nichtzugangs zu den Daten des RA Dr. Lansky und daher aufgrund der Unkenntnis über den Inhalt dieser Daten gar nicht ausgesagt werden kann, ob, für oder gegen wen diese Daten verwendet werden hätten können.
10. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass ich „zentraler Kontaktmann der ÖVP“, „Datenbeschaffer“ oder „Informationsvermittler“ gewesen wäre (Seite 20). Diese Behauptungen sind falsch: Mir wird die Verletzung von Amtsgeheimnissen gem. § 310 StGB vorgeworfen, obwohl sich weder aus den Aussagen im Untersuchungsausschuss noch durch die Ermittlungen der WKStA in diesem Zusammenhang ein Hinweis ergeben hat. Die Causa Lansky war auch nicht mein „Hauptprojekt“. Tatsächlich hat der Ermittlungskomplex Kasachstan aber die Leitung der Abteilung II/BVT/2, das Referat Nachrichtendienst und die Referatsleitung über Jahre in Anspruch genommen.
11. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass mein „größtes Interesse“ auf den „Lansky Daten“ (Seite 21) gelegen wäre. Diese Behauptung ist falsch: Wenn mein „größtes Interesse“ auf den „Lansky Daten“ gelegen wäre, hätte ich mich zumindest um den Zugang zu den dem BVT übergebenen USB-Sticks bemüht. Ein solches Bemühen ist weder aus den Aussagen im Untersuchungsausschuss noch durch die Ermittlungen der WKStA in diesem Zusammenhang ableitbar – eben weil es ein solches Interesse meinerseits gar nicht gegeben hat. Tatsächlich hat sich die ermittelnde Kriminalbeamtengruppe von der Sicherstellung der Daten in Luxemburg Beweise hinsichtlich der Verdachtslage in Bezug auf die Ermittlungen „Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs“ erwartet. Dass aufgrund der Dimension der Causa auch Entscheidungsträger im BMI, wie beispielsweise das Kabinett über den Kabinettschef, über schwerwiegende Entwicklungen in Kenntnis gesetzt wurden, ist nicht weiter verwunderlich.
12. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass sich in Luxemburg Räumlichkeiten der Kanzlei LANSKY, GANZGER & Partner ein „riesiger Schatz an Informationen“ befindet (Seite 21). Diese Behauptung ist für mich neu: Bislang war nämlich nichts über Räumlichkeiten der Kanzlei LANSKY, GANZGER & Partner in Luxemburg und dort lagernde „Schätze“ bekannt.
13. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass es einen Zusammenhang zwischen einem Email eines Ermittlers, gerichtet an mich und andere Personen, und einem Email von mir, gerichtet an den Kabinettschef des BMI Mag. Michael Kloibmüller, gibt. Diese Behauptung ist falsch: Das erste Email (des Ermittlers) stammt vom 12.04.2016, das zweite Email (an den Kabinettschef) wurde bereits am 13.10.2014 geschrieben. Die Behauptung der Fraktion JETZT, dass ich eine Enttäuschung (nach der Mitteilung des Ermittlers) über „diesen“ Misserfolg (an den Kabinettschef) weiter berichtete, ist aufgrund

M. W. hatte ausgesagt, dass P. die Ermittlungen vorantreibe und dabei direkt mit Kloibmüller kommuniziere, was ihn störe - was Z. dazu sage? - "W. hat immer wieder Angst gehabt, dass Lansky etwas gegen ihn persönlich unternimmt. Er hat sich ein bisschen verfolgt gefühlt."

(Standard-Ticker vom 08.05.2019, Aussagen Mag. W. Z., Untersuchungsausschussprotokoll liegt noch nicht vor. <https://www.derstandard.at/jetzt/livebericht/2000102721729/1000153594/bvt-u-ausschuss-durchleuchtet-weiter-oepv-interventionen>)

der Datumsabfolge denklogisch unrichtig und beruht vermutlich auf dem Bemühen, mich durch die Herstellung von falschen Konnexen in ein für die Fraktion JETZT zweckmäßiges politisches Bild gegenüber der Öffentlichkeit zu rücken. Im Übrigen brachte ich gegenüber dem Kabinettschef nicht *meine* Enttäuschung, sondern die Enttäuschung sämtlicher involvierter Kolleginnen und Kollegen von der Abteilungsleitung abwärts („*Wir sind alle* ziemlich down“) zum Ausdruck.

14. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass die Ermittlungen in der Causa Lansky als „Operation gegen Lansky“ (Seite 22) geführt worden wäre. Diese Behauptung ist falsch: Es wird der Eindruck eines konspirativen Charakters der Ermittlungen erweckt, der auf alle Ermittlungen umgelegt werden könnte und ich demnach bei den derzeit stattfindenden Ermittlungen gegen meine Person durch die WKStA – nach der Logik der Fraktion JETZT – ebenfalls von einer „Operation gegen P.“ sprechen könnte. Tatsächlich wurden die (wohl im gesamten BMI und in der interessierten Öffentlichkeit bekannten) Ermittlungen hinsichtlich des Verdachts der nachrichtendienstlichen Tätigkeit zum Nachteil Österreichs geführt. Ich selbst habe den Ausdruck „Krieg“ im Übrigen niemals verwendet.
15. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass die Lansky Daten ihren „Weg nach Wien“ gefunden hätten (Seite 22). Diese Behauptung ist falsch: Die Fraktion JETZT hat sich bei dieser Behauptung sogar eine Seite zuvor selbst widersprochen („Die Daten kommen somit gar nicht erst in Wien an“; Seite 21). Dieser Widerspruch ergibt sich auch deshalb, weil kein Beweis existiert, dass die im BVT über USB-Sticks eingelangten Informationen tatsächlich aus Datenbeständen des RA Dr. Lansky stammen – wo auch immer sich die Daten vor der Abspeicherung auf den USB-Sticks befunden haben mögen.
16. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT werden ab Seite 22 dienstliche Treffen verschiedener Personen mit mir dargestellt. Diese Darstellung ist falsch: Obwohl diese Treffen Gegenstand von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind und ich deshalb keine detaillierten Erklärungen abgeben kann, ist grundsätzlich festzuhalten, dass ich sämtliche Anschuldigungen der WKStA von mir weise. Unbestritten haben in der Causa Kasachstan Treffen mit Personen aus dem Außenministerium, dem Justizministerium oder dem Parlament stattgefunden. Jedes dieser Treffen hatte aber eindeutig einen dienstlichen Zusammenhang, weshalb ich Refundierungsanträge über die angefallenen Kosten an meine Vorgesetzten gestellt habe. Meine Vorgesetzten habe ich über die dienstlichen Treffen in Kenntnis gesetzt, weshalb die beantragten Kosten auch anstandslos refundiert wurden. In der Causa Kasachstan hatte ich mit unterschiedlichen Personen dienstliche Treffen; sowohl durch die Fraktion JETZT als auch durch die Staatsanwaltschaft werden aber großteils nur Treffen mit Personen inkriminiert, die in Zusammenhang mit der ÖVP stehen. Während demnach bei Treffen mit Personen, die nicht der ÖVP zugerechnet werden, der dienstliche Charakter nicht bezweifelt wird, geht man bei Treffen mit Personen, die der ÖVP nahestehen augenblicklich von einem „schwarzen Netzwerk“ aus.
17. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass ich „Quellen“ (Mag. Alexander Pirker) geführt hätte (Seite 28). Diese Behauptung ist falsch: Der nachrichtendienstliche Begriff „Quelle“ hat mit der umgangssprachlichen Verwendung dieses Begriffes nichts zu tun. Ich habe niemals Quellen geführt und auch keine „Vertrauenspersonen“. Der Begriff „Vertrauensperson“ wurde mehrfach durch Dr. Peter Pilz im Untersuchungsausschuss verwendet. Direktor Mag. Gridling hat diese Begriffe im Untersuchungsausschuss im Rahmen seiner Ausführungen zum Polizeilichen Staatsschutzgesetz klar dargestellt:

Mag. Peter Gridling: Also ich bin nicht bereit, hier von einer Lex B. P. (BVT) zu reden. Sie waren oder viele von Ihnen waren bei der Diskussion über das Polizeiliche Staatsschutzgesetz und die damit verbundenen Änderungen im Sicherheitspolizeigesetz beteiligt. Da wurde ein Graubereich geklärt, nämlich der Einsatz von Vertrauenspersonen, und erstmals wurde der Begriff Vertrauensperson

definiert, und die Vertrauensperson ist etwas anderes als ein Informant. Die Vertrauensperson kann nunmehr auch beauftragt werden und es kann ihr Vertraulichkeit zugesichert werden. In diesem Zusammenhang war es insgesamt wichtig, dass der Umgang mit Vertrauenspersonen auch eine entsprechende Qualifizierung und ein entsprechendes Wissen voraussetzt. Dem haben wir Rechnung getragen und haben dann auch beschlossen, dass das nur mehr von Leuten, die auch entsprechend ausgebildet werden, zu machen ist.

(196/KOMM, Seite 8)

Ich habe keine „Quellen“ bzw. Vertrauenspersonen geführt oder eingesetzt; es gab weder „Hauptinformanten“ (NRAbg Werner Amon), noch ein „Informantennetzwerk“. Bei Gesprächen mit diversen Personen wurden durch mich lediglich Informationen aufgenommen, weshalb diese Personen allenfalls als „Informant“ bzw. „Gelegenheitsinformant“ bezeichnet werden können, weil sie eben gelegentlich Informationen mitteilen.¹⁷ Bei diesen Personen handelte es sich aber nicht um „Quellen“ oder Vertrauenspersonen!

18. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass ich in verschiedene Sachverhalte „tief verstrickt“ wäre (Seite 25). Diese Behauptung ist falsch: Der Ausdruck „tief verstrickt“ insinuiert eine zumindest zwielichtige, wenn nicht kriminelle Tätigkeit durch meine Person. Tatsächlich wurden die Sachverhalte rund um die Person Werner Mauss durch mich und die Ermittler in meinem Referat lediglich zuständigkeitsshalber und auftragsgemäß abgearbeitet. In der Causa Mauss bestand auch kein Zusammenhang zu RA Dr. Lansky. Eine Involviering des RA Dr. Lansky in die Causa Mauss war nicht Gegenstand der Ermittlungen. Aus der Wortfolge „Unter den Ermittlern im BVT scheint man sich darum nicht zu kümmern, man wittert einen weiteren Weg um LANSKY zu schaden und lässt sämtliche Objektivität bei den Ermittlungen außer Acht“ (Seite 26) zeigt sich, dass die Fraktion JETZT unbedingt einen Zusammenhang zwischen Ermittlungen in verschiedenen Fällen und RA Dr. Lansky herstellen will. Ein solcher Zusammenhang ist aber nicht gegeben, die Unterstellungen eines Amtsmissbrauchs gem. § 302 StGB basieren nicht auf einer Tatsachengrundlage.
19. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass ich „durch Angabe eines falschen Sachbearbeiters“ einen Akt „manipuliert“ hätte (Seite 26). Diese Behauptung ist falsch: Tatsächlich besteht keine Möglichkeit einen Akt „zu manipulieren“, weil jeder Zugriff auf einen Akt elektronisch festgehalten wird. Aus diesem Grund lässt sich bei dem angegebenen Akt auch der tatsächliche Ablauf einfach rekonstruieren: Ich habe lediglich – elektronisch nachvollziehbar – aus funktionalen Überlegungen den Sachbearbeiter geändert; dadurch wurde der Akt keinesfalls „manipuliert“. Dies wurde auch von Direktor Mag. Gridling am 13.02.2019 im Untersuchungsausschuss bestätigt.¹⁸

¹⁷ Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Sind Sie als Referatsleiterin befugt, Vertrauenspersonen beziehungsweise Informanten zu führen? (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt. – Auskunftsperson S. G. (BVT): Ah - -!) – Das hat jetzt noch nichts mit dem Akt zu tun.

S. G., MSc (BVT): Wer sollte mir das verbieten? Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Der Erlass des BVT über „Zentrale Quellenbewirtschaftung“ vom 19.9.2016.

S. G., MSc (BVT): Ich habe ja als Referatsleiterin immer schon Exekutivbefugnis gehabt, von Anfang an – und der Erlass von der VP-Führung bezieht sich ja mehr oder weniger auf das Führen von Quellen, aber nicht wirklich auf Gelegenheitsinformanten. Man muss da, glaube ich, unterscheiden, was man meint, nicht?

(195/KOMM, Seite 13 und 14)

¹⁸ Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Also Sie sehen hier keine Manipulation seitens Herrn B. P. (BVT) oder - -

Mag. Peter Gridling: Es ging lediglich darum, dass einerseits ursprünglich ein Sachbearbeiter in der Abteilung 1 da drinnen war. Der Sachbearbeiter hat dann die Zuständigkeit an B. P. (BVT) weitergegeben. B. P. (BVT) hat den Sachbearbeiter wieder geändert. Warum, kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich sehe aber keinen Grund, dass hier irgendetwas zu manipulieren gewesen wäre. Ich glaube, es ist lediglich darum gegangen, wer die Eigenschaft als Sachbearbeiter hat.

(196/KOMM, Seite 10)

20. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass „extensive Datensammlungen“ den Hauptgrund für die Hausdurchsuchung im BVT (bei mir) bildeten (Seite 28). Diese Behauptung ist falsch: Tatsächlich war ein solche Anschuldigung in den Durchsuchungsanordnungen nicht enthalten. In den Durchsuchungsanordnungen waren folgende drei Punkte (verkürzt) enthalten: Erstens die nordkoreanischen Reisepassrohlinge (das Ermittlungsverfahren dazu wurde bereits rechtskräftig eingestellt), zweitens Daten von RA Dr. Lansky (das Ermittlungsverfahren dazu wurde bereits rechtskräftig eingestellt) und drittens die Nichtskartierung von Akten.¹⁹ Zu den bereits eingestellten Ermittlungsverfahren (nordkoreanische Reisepassrohlinge und „Lansky-Daten“) kann ich festhalten, dass ich die nordkoreanischen Reisepassrohlinge nicht „organisiert“ habe (Seite 28), sondern mir die Reisepassrohlinge ohne Aufforderung freiwillig übergeben wurden. Dies ist ein Faktum, das so auch in der Einstellungsbegründung der Staatsanwaltschaft festgehalten wurde! Ich habe auch keine Daten „versteckt“ (Seite 28), in der Causa Lansky wurden bei den Hausdurchsuchungen – trotz intensiver Ermittlungen – weder bei mir noch in meinem Referat „Lansky-Daten“ gefunden. Dies ist ein Faktum, das so auch in der Einstellungsbegründung der Staatsanwaltschaft festgehalten wurde! Zu dem mir vorgeworfenen „Datensammeln“ (Seite 28) teile ich mit, dass ich diese Anschuldigungen entschieden zurückweise. Aufgefundene Daten sind allerdings Gegenstand von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, weshalb ich dazu keine weitergehenden Erklärungen abgeben kann.
21. Im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT wird behauptet, dass der Verein Propatria ein Teil diverser „Vereinskonstruktionen der ÖVP“ wäre (Seite 29 ff). Diese Behauptung ist falsch: Tatsächlich ist die Gründung des Vereins Propatria im Jahr 2004 durch Mitglieder des Österreichischen Cartellverbands erfolgt. Ich habe unter Wahrheitspflicht im Untersuchungsausschuss dargelegt, dass dieser Verein seit 2007 überhaupt keine Aktivitäten mehr verzeichnet. Im Übrigen wurde der Verein mittlerweile aufgelöst. Ein Zusammenhang des Vereins mit meiner beruflichen Tätigkeit ist genauso ausgeschlossen wie mit Aktivitäten von irgendwelchen Parteivereinen, die in Zusammenhang mit Vorwürfen aus der „Ibiza-Affäre“ ruchbar geworden sind.

¹⁹ „Demnach sind nachstehende Personen, alle Beamte, verdächtig, mit dem Vorsatz, dadurch einen anderen an seinen Rechten zu schädigen, ihre Befugnis im Namen des Bundes als deren Organe in Vollziehung der Gesetze Amtsgeschäfte vorzunehmen, wissentlich missbraucht und dadurch das Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt gemäß § 302 Abs 1 StGB begangen zu haben, und zwar:

Mag. B. P., Referatsleiter für Nachrichtendienst im BVT, und CI F. Sch., Mitarbeiter im BVT, im bewussten und gewollten Zusammenwirken als Mittäter zu einem noch festzustellenden Zeitpunkt im Jahr 2016 mit dem Vorsatz, die Sozialistische Republik Nordkorea als Auftraggeberin der Österreichische Staatsdruckerei an ihrem Recht auf die Ausfolgung von exklusiv über Bestellung angefertigten Reisepassrohlingen ausschließlich an autorisierte Personen, somit in ihrem Anspruch auf ordnungsgemäße Erfüllung der werkvertraglichen Pflichten durch den Werkunternehmer, zu schädigen, indem sie sich in Ausübung ihrer nachrichtendienstlichen Befugnisse von der Österreichischen Staatsdruckerei rechtswidrig etwa 30 nordkoreanische Reisepassrohlinge verschafften, um anschließend zumindest drei Stück davon an den südkoreanischen Geheimdienst weiterzugeben;

Mag. B. P. und Ch. H., Referatsleiter im BVT, im bewussten und gewollten Zusammenwirken als Mittäter zu einem noch festzustellenden Zeitpunkt zwischen Anfang 2014 und September 2015 mit dem Vorsatz, dadurch noch auszuforschende Personen an ihrem Recht auf Schutz von durch das BVT erlangten und verarbeiteten personenbezogenen Daten durch deren Vernichtung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu schädigen, indem sich Mag. B. P. vor Ablauf der Skartierungsfrist zu löscher Akten Kopien dieser Akten zu seiner persönlichen Verwendung anfertigen ließ und Ch. H. ihn dabei dadurch unterstützte, dass er entweder selbst diese Kopien anfertigte oder den Auftrag zur Anfertigung der Kopien an noch auszuforschende Beamte des BVT erteilte;

... Mag. B. P. zu einem noch festzustellenden Zeitpunkt, vermutlich im Jahr 2015, mit dem Vorsatz, dadurch Rechtsanwalt Dr. Gabriel Lansky in seinem Recht auf Schutz von seinem Berufsgeheimnis unterliegenden Daten zu schädigen, indem er diese Daten, die im Zuge des Strafverfahrens gegen den genannten Rechtsanwalt sichergestellt worden waren und aufgrund eines Beschlusses des Oberlandesgerichtes Linz infolge des bestehenden Verwertungsverbots gelöscht werden mussten, kopieren ließ, um sie weiter verwenden zu können;...“ (WKStA AZ 6 St 2/18f, dem Untersuchungsausschuss vorliegende ON 37)

Ursula Schmudermayer - Stellungnahme gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

- Kapitel „*Eine besorgte Juristin, eine sture Staatsanwältin*“ (S. 66-67)
 - Kapitel „*Causa Extremismusreferat (Referat REX als Ziel der HD)*“ (S. 67-72)
- des JETZT-Fraktionsberichts

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA:

Zu „*Eine besorgte Juristin, eine sture Staatsanwältin*“:

Bereits während des Vollzugs der Durchsuchungen einzelner Büros im BVT habe ich der Zeugin M.K. nachweislich Rechtsbelehrung erteilt und sie mehrfach darauf hingewiesen, dass keine rechtliche Grundlage für die von ihr angesprochene „Versiegelung“ besteht, weshalb das von ihr gewünschte Vorgehen nicht möglich war.

